

Kulturförderung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 06
www.kultur.lu.ch

Formular Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes im Kulturbereich

Version vom 22. April 2022 / 2.5

Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

1. Gesuchsteller/in

Name	
Jahrgang	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Website	
Wohnsitz (Adresse, PLZ, Ort)	

Bankverbindung (IBAN)	
Kontoinhaber/in	
AHV-Nummer	

2. Angaben zur kulturellen Tätigkeit

- Kultursparte (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/>	Darstellende Künste und Musik		
<input type="checkbox"/>	Design	<input type="checkbox"/>	Film
<input type="checkbox"/>	Visuelle / Bildende Kunst	<input type="checkbox"/>	Literatur
<input type="checkbox"/>	Museen	<input type="checkbox"/>	

- Angaben zur beruflichen Tätigkeit (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/>	Als Selbständigerwerbend*e erwerbstätig (als solche angemeldet bei der Ausgleichskasse seit mindestens 1. November 2020)
<input type="checkbox"/>	Als Freischaffende*r erwerbstätig (nachweislich seit 2018 mindestens vier befristete Anstellungen bei insgesamt mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern im Kulturbereich)
<input type="checkbox"/>	Kombination von beidem

- Kurzbeschreibung der kulturellen Tätigkeit des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

3. Angaben zu anderen beantragten Massnahmen zur Deckung des Schadens

- Haben Sie im Zeitraum 1. Januar - 30. April 2022 **Corona-Erwerbsersatzentschädigung (CEE)** beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Entschädigung
			<input type="checkbox"/>	Nein	

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja
			<input type="checkbox"/>	Nein
			Kurzbeurteilung bei «nein»	

- Haben Sie im Zeitraum 1. Januar - 30. April 2022 **Nothilfe** für Kulturschaffende bei Suisseculture Sociale beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Soforthilfe
			<input type="checkbox"/>	Nein	

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja
			<input type="checkbox"/>	Nein

- Haben Sie im Zeitraum 1. Januar - 30. April 2022 **Kurzarbeitsentschädigung** für allfällige Angestellte beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags				
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	bewilligt ab (Datum)	
			<input type="checkbox"/>	Nein	Höhe der gewährten Entschädigung	

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja
			<input type="checkbox"/>	Nein

- Haben Sie die Deckung des Schadens im Zeitraum 1. Januar - 30. April 2022 über Ihre **Privatversicherung** beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags				
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Entschädigung	
			<input type="checkbox"/>	Nein		

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja
			<input type="checkbox"/>	Nein

- Haben Sie im Zeitraum 1. Januar - 30. April 2022 weitere Entschädigungen (z.B. Arbeitslosenentschädigung) beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Bei wem			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Entschädigung
			<input type="checkbox"/>	Nein	

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja
			<input type="checkbox"/>	Nein

4. Angaben zu abgesagten resp. verschobenen Veranstaltungen und Projekten

Schadensberechnung ausfüllen

- ➔ Bitte Veranstaltungsreihen, Veranstaltungen und Projekte einzeln in der separaten Schadensberechnung auflühren.

Unterscheidung «selbständig» und «freischaffend»

- ➔ Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Berechnungsblätter in der Schadensberechnung

Beim Fehlen von Verträgen (hypothetisches Monatseinkommen)

- ➔ Viele Kulturschaffende können keine vereinbarten und wegen Corona verschobenen oder abgesagten Veranstaltungen mehr vorweisen (keine Verträge vorhanden).
- ➔ Der Kanton Luzern berechnet den Gesuchstellenden beim Vorliegen der Vergleichszahlen der Vorjahre **ein hypothetisches, durchschnittliches Monatseinkommen** für die Gesuchsperiode und berücksichtigt diese Ausfälle bei der Berechnung der Ausfallentschädigung. Die Gesuchstellenden haben effektiv erwirtschaftete Einkommen aus kultureller Tätigkeit anzugeben.

5. Angaben zur Ausfallentschädigung (Antrag)

- Kurzbeschreibung der Schadensarten (Art der entgangenen Einnahmen und der nicht angefallenen Kosten. Details erfassen Sie bitte in der Schadensberechnung)

- Höhe des ungedeckten finanziellen Schadens aus **selbständiger Erwerbstätigkeit** in CHF

- Höhe des ungedeckten finanziellen Schadens aus **freischaffender Erwerbstätigkeit** in CHF

- Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Ihrem totalen Jahreseinkommen, den Sie im Kultursektor aus selbständiger und/oder freischaffender Tätigkeit erwirtschaftet haben (Durchschnitt der Jahre 2017-19 erwünscht)?

- Falls der Schaden im Zusammenhang mit einem Engagement bei einem Kulturunternehmen entstanden ist: Bitte legen Sie die Bestätigung des Kulturunternehmens bei, dass der Anlass nicht durchgeführt wurde und Sie vom Kulturunternehmen keine Entschädigung erhalten («Ausfallbestätigung Projektdurchführung», zu finden unter www.kultur.lu.ch → Covid-19 → Unterstützungsmassnahmen für Kulturschaffende)

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass die erwähnten Kulturunternehmen den beschriebenen Schaden nicht bezahlt haben.

Bemerkungen:

6. Einzureichende Dokumente

- Schadensberechnung; Die Schadensberechnung umfasst die entgangenen Einnahmen (effektive oder hypothetische Einnahmen, vgl. dazu im Merkblatt den Punkt «Schadensberechnung») und die nicht angefallenen Kosten (*obligatorisch*)
- Unterlagen zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit als Kulturschaffende*r (z.B. Steuerabrechnungen, Liste von Engagements, Ausstellungen) (*obligatorisch*)
- Wohnsitzbestätigung (Alter max. 2 Jahre) (*erst auf Anfrage*)
- Gesuche, die im Auftrag eines/einer Kulturschaffenden eingereicht werden: Nachweis der Bevollmächtigung (*obligatorisch*)

Zusätzlich, wenn Schäden aus selbständiger Erwerbstätigkeit eingereicht werden:

- Schadensberechnung; Die Schadensberechnung umfasst die entgangenen Einnahmen (effektive oder hypothetische Einnahmen, vgl. dazu im Merkblatt den Punkt «Schadensberechnung») und die nicht angefallenen Kosten (*obligatorisch*)
- bei eigenen Veranstaltungen oder Projekten: Veranstaltungs- oder Projektbudgets (*sofern vorhanden*)
- bei betrieblichen Einschränkungen: letzter Jahresabschluss oder Zusammenstellung Betriebsaufwände und -erträge des Jahres 2019 sowie genehmigtes Betriebsbudget für die Jahre 2020 und 2021 (*obligatorisch*)
- Kopie allfällige Anträge/Entscheide über Nothilfe an Kulturschaffende*n von Suisseculture Sociale, Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung, und/oder Entschädigung durch Privatversicherung und/oder weitere beantragte Entschädigungen (*obligatorisch bei Gesuchseingabe, wenn bereits Antrag gestellt oder Entscheid vorliegt; obligatorisch innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt nachzuliefern, wenn Antrag noch nicht gestellt oder Entscheid pendent*)
- Kopien von Rechnungen/Offerten/Verträgen oder sonstigen Belegen (z.B. Ausfallbestätigung Projektdurchführung) zum Nachweis des Schadens. Wo nicht selbsterklärend, bitte Rechnungen und Belege erläutern (*obligatorisch*).
- Beitragsabrechnung als Selbständigerwerbende*r mit AHV-Ausgleichskasse (*obligatorisch*)

Zusätzlich, wenn Schäden aus freischaffender Erwerbstätigkeit eingereicht werden:

- Nachweis des Status als Freischaffende*r: Nachweis von mindestens vier befristeten Anstellungen bei mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern im Kulturbereich seit 2018, z.B. mit Kopien der dazugehörigen Arbeitsverträge (*obligatorisch*)
- Ergänzte Schadensberechnung:
 - Liste der befristeten Anstellungen im aktuellen Schadenszeitraum mit Angabe der Arbeitgeber, Start- und Enddatum der Anstellung sowie des jeweils erzielten Einkommens, inkl. Nachweis der entsprechenden Anstellungen (z.B. Kopien der dazugehörigen Arbeitsverträge); und

- Liste der befristeten Anstellungen in den für den aktuellen Schadenszeitraum relevanten Vergleichsmonaten in den Jahren 2018 und 2019 mit Angabe der Arbeitgeber, Start- und Enddatum der Anstellung sowie des jeweils erzielten Einkommens, inkl. Nachweis der entsprechenden Anstellungen (z.B. Kopien der Arbeitsverträge) (*obligatorisch*)

Hinweis: Die Belege sind zu nummerieren (vgl. Schadensberechnung)

7. Zusicherung des/der Gesuchsteller/in:

- Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, dass sein/ihr Schaden nicht durch eine Privatversicherung oder Sozialversicherungen (insbesondere Corona-Erwerbsersatzentschädigung der AHV-Ausgleichskasse gemäss Covid-19-Gesetz sowie Arbeitslosenversicherung) gedeckt wird.
- Der/die Gesuchsteller*in verpflichtet sich, sämtliche Gesuche an Dritte für Entschädigung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) von sich aus offenzulegen und allfällige Entscheide dem/der [zuständige kantonale Stelle] innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert zuzustellen.
- Der/die Gesuchsteller*in ist verpflichtet, wesentliche Veränderungen (betroffene Veranstaltungen und Projekte und diesbezügliche Einschränkungen, anderweitige betriebliche Einschränkungen; Schadenshöhe; Entschädigungen durch Dritte) gegenüber der Eingabe dem/der [zuständige kantonale Stelle] innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert mitzuteilen.
- Dem/der Gesuchsteller*in ist bekannt, dass er/sie bei einem Verstoss gegen die Auskunfts- und Offenlegungspflicht wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich und wegen Verletzung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, Art. 37-40) gemäss dessen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 100 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben eine Ausfallentschädigung nach Art. 11 Abs. 2 des Covid-19-Gesetzes und Art. 4-6 der Covid-19-Kulturverordnung erwirkt. Allenfalls zu Unrecht ausbezahlte Ausfallentschädigungen können zudem innert 30 Tagen nach Feststellung der unrechtmässigen Auszahlung durch den Kanton zurückgefordert werden.**

Betreffend Datenbearbeitung und Datenweitergabe

- Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, untereinander alle Daten in Zusammenhang mit dem Vollzug der Covid-19-Gesetzes des Bundes auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, solche Daten auch mit Suisseculture Sociale, Privatversicherungen sowie den zuständigen Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auszutauschen.

-
- Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, bei den soeben genannten Stellen und Personen alle für den Vollzug des Covid-19-Gesetz des Bundes erforderlichen Informationen einzuholen.
 - Der/die Gesuchsteller/in entbindet die genannten Stellen und Personen zudem von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Kunden- und Amtsgeheimnis.

 - Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.**
 - Der/die Gesuchsteller/in bestätigt hiermit, alle vorgenannten Punkte gelesen und verstanden zu haben.**

Ort, Datum

Gesuchsteller/in:

--	--

Bitte reichen Sie das handschriftlich unterzeichnete und gescannte Formular zusammen mit allen anderen Unterlagen als **ein PDF Formular auf der Gesuchsplattform** ein. Die Schadensberechnung laden Sie separat als XLSX-Datei ebenfalls auf der Gesuchsplattform hoch.